



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 15.02.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002103

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 aHRegV, Solutia Immobilien AG

Betroffene Organisation:

Solutia Immobilien AG
CHE-253.990.389
Löwenstrasse 25
8001 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 11.01.2021

Verfügung:

1. Die Solutia Immobilien AG wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Solutia Immobilien AG, in Zürich, CHE-253.990.389, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2018, Publ. 4011007). Firma neu: Solutia Immobilien AG in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b aHRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grosse Glanemann, Klaus Bernd, deutscher Staatsangehöriger, in Greven (DE), Präsident des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Mehlin, Peter, von Winterthur, in Arth, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 295.60 werden Klaus Bernd Grosse Glanemann, deutscher Staatsangehöriger, in Greven (DE) und Peter Mehlin, von Winterthur, in Arth, unter solidarischer Haftung auferlegt und von Peter Mehlin bezogen.
4. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 aOR werden Klaus Bernd Grosse Glanemann und Peter Mehlin je mit einer Ordnungsbusse von CHF 400.00 belegt.
5. Der Betrag von CHF 695.60 betreffend Peter Mehlin wird nach der Eintragung in

Rechnung gestellt und CHF 400.00 betreffend Klaus Bernd Grosse Glanemann sind einstweilen uneinbringlich.

6. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 aHRegV).

7. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Am 1. Januar 2021 ist die Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht) vom 17. März 2017 (AS 2020 957) in Kraft getreten. Die Artikel 1 - 4 des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches gelten für die Änderung vom 17. März 2017 (vgl. Art. 1 der ÜBest zur Änderung vom 17. März 2017). Verfahren betreffend Eintragungen von Amtes wegen, die vor dem Inkrafttreten der HRegV eingeleitet wurden, richten sich nach den Vorschriften des alten Rechts (vgl. Art. 180 HRegV).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.03.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich